

## **FMA-Wegleitung 2018/11 – anlassbezogene Meldepflichten**

Wegleitung über die bei der FMA anlassbezogen einzureichenden Meldungen

Referenz:	FMA-WL 2018/11
Adressaten:	Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz vom 25. November 2005 über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
Betrifft:	Anlassbezogene Meldungen von Vermögensverwaltungsgesellschaften, welche bei der FMA einzureichen sind
Publikationsort:	Webseite
Publikationsdatum:	14. Dezember 2010
Letzte Änderung:	6. Mai 2024
Inkrafttreten:	1. Mai 2024

Diese Wegleitung enthält einen Überblick über die von einer Vermögensverwaltungsgesellschaft bzw. deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei der FMA einzureichenden anlassbezogenen Meldungen und Berichte. Für die Meldungen sind im Wesentlichen die Art. 10, 11 und 12 VVG sowie Art. 4 der Verordnung zum Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsverordnung; VVO) heranzuziehen.

### **Anlassbezogene Meldungen der Vermögensverwaltungsgesellschaften über Änderungen, die einer Bewilligung durch die FMA bedürfen**

- personeller Wechsel in der Geschäftsleitung (Art. 10 Abs. 1 Bst. a VVG);
- personeller Wechsel im Leitungsorgan (Art. 10 Abs. 1 Bst. a VVG);
- Wechsel des Wirtschaftsprüfers (Art. 10 Abs. 1 Bst. a VVG iVm Art. 15d Abs. 1 VVO);
- Änderung der Statuten und des Geschäftsreglements, die den Geschäftskreis, das Eigenkapital oder die Organisation betreffen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b VVG);
- Erwerb oder Aufgabe einer qualifizierten Beteiligung (Art. 10a VVG);
- Änderung der Firma (Art. 11 Abs. 2 VVG).
- Ausnahme von den Liquiditätsanforderungen nach Art. 43 Abs. 1 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 für Klasse-3 Vermögensverwaltungsgesellschaften

### **Anlassbezogene Meldungen der Vermögensverwaltungsgesellschaften über Änderungen, die keiner Bewilligung bedürfen**

- Wegfall einer Bewilligungsvoraussetzung (Art. 10 Abs. 3a VVG);
- Änderung der Angaben nach Art. 4 Abs. 1 Bst. c VVO (Angaben betreffend Straf- und Verwaltungsstrafverfahren sowie über die Exekutions- und Konkursfreiheit; Art. 4 Abs. 2 VVO).

### **Anlassbezogene Meldungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

- Meldung über den Verlust der Voraussetzungen für die Anerkennung des Wirtschaftsprüfers und/oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. über die freiwillige Zurücklegung der Anerkennung (Art. 43 Abs. 2 VVO iVm Art. 15 Abs. 1 VVO)
- Meldung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers vor Prüfungsbeginn (Art. 43 Abs. 3 VVG)
- Meldung der in Art. 45 Abs. 1 VVG iVm Art. 15f VVO angeführten Tatsachen und Entscheidungen
- Meldung von Beanstandungen im Zusammenhang mit eng verbundenen oder an der Geschäftstätigkeit mitwirkenden Unternehmen (Art. 45 Abs. 2 VVG)
- Gegebenenfalls Meldung der Niederlegung des Prüfungsmandats (Art. 15d Abs. 2 VVO)

- Kontrollbericht gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (Art. 27 Abs. 1 Bst. b SPG)
  - Stichtag: Ende des zu prüfenden Geschäftsjahres
  - Frist: gemäss Kontrollanordnung (in der Regel 30.09.)

### **Änderungsverzeichnis**

Mit der Abänderung vom 10. April 2024 wurde diese Wegleitung in Hinblick auf die Abänderung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG) vom 25. November 2005 zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive; IFD) angepasst und mit der FMA-Wegleitung 2018/13, welche mit Ablauf des 30. April 2024 ausser Kraft tritt, zusammengeführt.

Mit der Abänderung vom 6. Mai 2024 wurde ein redaktionelles Versehen in Bezug auf die Bewilligungspflicht von Änderungen im Leitungsorgan behoben.

### **Datenschutz**

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>

Für Rückfragen steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Asset Management und Märkte  
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73  
E-Mail: amm@fma-li.li